

URHEBERRECHT

Dr. Christian Mathieu, Reinhard Altenhöner und Laurenz Wegenschimmel*

Ausweitung der Digitalisierungszone – eine Initiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur virtuellen Zugänglichmachung (noch) rechtebewehrter Sammlungsobjekte

Die Bedeutung des Förderhandelns der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Retrodigitalisierung der historischen und insbesondere der gemeinfreien Bestände von Archiven, Bibliotheken und Museen kann kaum überschätzt werden – ein Befund, der sich keineswegs nur auf die finanzielle Dimension bezieht. Zugleich sind damit die zahlreichen technischen wie organisatorischen Standardisierungsimpulse ihres inzwischen für alle wissenschaftlich relevanten Objekte auch aus privaten oder Sammlungen im Ausland geöffneten Programms *Digitalisierung und Erschließung* angesprochen, betrachtet doch die DFG über das reine monetäre Fördern hinaus auch *Erschließen und Gestalten* als ihre Kernaufgaben im nationalen Wissenschaftssystem.¹ Neben der Entwicklung des DFG-Viewers,² eines generischen Web-Service zur Präsentation von Digitalisaten, zeitigten vor allem die 2009 erstmals veröffentlichten und seitdem mehrfach revidierten Praxisregeln *Digitalisierung* als verbindliche Anleitung zur Workflowgestaltung grundlegende Normierungseffekte.³ Wichtige Etappen im Prozess der Aktualisierung und materialspezifischen Ausdifferenzierung dieses Regelwerks in Form ergänzender Masterpläne markierten dabei die so genannten *Pilotphasen* zur experimentellen Sondierung des jeweils neu in den Blick genommenen Felds von Digitalisierung.⁴

* Reinhard Altenhöner ist der Ständige Vertreter des Generaldirektors der Staatsbibliothek zu Berlin, Laurenz Wegenschimmel Referent in der Generaldirektion der Staatsbibliothek zu Berlin, Christian Mathieu ebendort Forschungsreferent.

1 Vgl. Rolle und perspektivische Entwicklung der Deutschen Forschungsgemeinschaft im deutschen Wissenschaftssystem. Positionspapier des Präsidiums der DFG, Bonn 2022, abrufbar unter: https://www.dfg.de/positionspapier_rolle_entwicklung_dfg, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

2 <https://dfg-viewer.de>, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

3 <https://zenodo.org/records/7435724>, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

4 Siehe z.B. Claudia Fabian: Der Masterplan: Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 63 (2016), S. 113–122.

An die bisherigen Pilotphasen für mittelalterliche Handschriften, historische Zeitungen und Archivalien knüpft nunmehr eine weitere, unmittelbar an der Schnittstelle von Recht und Zugang lokalisierte Initiative an, mit deren Hilfe die DFG den Möglichkeitsraum von Kulturerbeeinrichtungen zur virtuellen Bereitstellung ihrer Sammlungsbestände nochmals beträchtlich erweitern möchte. Denn bislang schließt das DFG-Förderprogramm *Digitalisierung und Erschließung* die Bearbeitung von Materialien aus, die sich aufgrund rechtlicher oder anderer Einschränkungen nicht dauerhaft im Open Access frei und uneingeschränkt für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung stellen lassen.⁵ Zwar dokumentieren einzelne Angebote wie das von der Staatsbibliothek zu Berlin betriebene Zeitungsportal *DDR-Presse*,⁶ dass auch (noch) rechtebewehrte Sammlungsbestände auf dem vergleichsweise beschwerlichen Weg der Lizenzierung prinzipiell mit DFG-Unterstützung öffentlich zugänglich gemacht werden können – namentlich mithilfe des zum 1. Juli 2025 reaktivierten Lizenzierungsservice *Vergriffene Werke* der Deutschen Nationalbibliothek.⁷ Nichtsdestotrotz steht aber die förderpolitische Limitierung auf für ihre Open Access-Transformation geeignete Inhalte dem Wunsch von Archiven, Bibliotheken und Museen bzw. der von Forschungsseite immer nachdrücklicher vorgebrachten Forderung nach einer umfassenden virtuellen Bereitstellung von Quellenwerken aus der von Hans Rothfels so bezeichneten *Epoche der Mitlebenden* entgegen.⁸ Damit steigert die eingeschränkte Verfügbarkeit entsprechender Finanzierungsinstrumente die prohibitive Wirkung der tatsächlichen oder bloß vermeintlichen Digitalisierungshürden vor allem des Urheber-, Leistungsschutz- und Persönlichkeitsrechts bzw. der diesbezüglichen juristischen Unsicherheiten auf Seiten nicht weniger Sammlungseinrichtungen – gerade in internationaler und intertemporaler Dimension wie etwa in Hinblick auf das Wiederaufleben einzelner Leistungsschutzrechte, die Emergenz neuer Verwertungsrechte bzw. unbekannter Nutzungsarten oder die Anwendbarkeit des deutschen Urheberrechts bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Welchen Grad an Dringlichkeit das Forschenden und Kulturerbeeinrichtungen gemeinsame und durch die Institutionalisierung der Digital Humanities zusätzlich befeuerte Bemühen um eine *Ausweitung der Digitalisierungszone*⁹ bis in die Gegenwart mittlerweile erreicht hat, dokumentiert prominent die 2018 von zahlreichen Museen verabschiedete, an die Legislative gerichtete *Münchner Note* zur vereinfachten Sichtbarmachung urheberrechtlich geschützter Bilder aus ihren Sammlungen im Internet¹⁰ – ein Spannungsverhältnis, das auch die 2022 an der Univer-

5 <https://www.dfg.de/resource/blob/167554/6f60886d7b420a09060e60f56d4b8866/12-15-de-d ata.pdf>, zuletzt abgerufen am 08.08.2025, S. 7.

6 Siehe dazu Almut Ilsen: Ein Schatz wird gehoben – digitalisierte volltexterschlossene Zeitungen sowie ein Werkstattbericht zum Portal ‚DDR-Presse‘, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 63 (2016), S. 59–69.

7 <https://www.dnb.de/vwllis>, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

8 Hans Rothfels: Zeitgeschichte als Aufgabe, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1 (1953), S. 1–8; hier S. 2.

9 In Anspielung auf Michel Houellebecq: *Ausweitung der Kampfzone*, Berlin 1999.

10 <https://www.pinakothek.de/de/museum/digital/muenchner-note>, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

sität Münster eingerichtete Kolleg-Forschungsgruppe *Zugang zu kulturellen Gütern im digitalen Wandel* aus interdisziplinärer Perspektive reflektiert.¹¹

Um das eigene Förderportfolio entsprechend weiterzuentwickeln und dadurch Sammlungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, wissenschaftsadäquat auf die skizzierte Herausforderung reagieren zu können, erbat die DFG im Sommer vergangenen Jahres Projektvorschläge zur Erprobung juristischer, organisatorischer bzw. technischer Lösungen zur Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtbewehrter Objekte. Wettbewerblich ausgewählt wurden die für eine 24monatige Pilotphase vorgesehenen 13 Teilvorhaben im für das Förderhandeln der DFG charakteristischen offenen Responsivmodus, mithin in Reaktion auf die eingereichten, letztlich arbiträren Projektanträge. Als einzige steuernde Vorgabe galt dabei lediglich die Segmentierung des zu bearbeitenden hochkomplexen Themenspektrums in die vier interdependenten Subbereiche: 1. rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen, 2. standardisierte Rechtebeschreibung, 3. Präsentationssysteme und Rechtmanagement sowie 4. abgeleitete Textformate und Derivate.¹² Die jüngste Pilotphase zielt allerdings nicht darauf, die genannten Arbeitsfelder mithilfe komplementärer Teilprojekte systematisch zu kartieren, sondern auf die Durchführung hinsichtlich ihrer Erträge zu verallgemeinernder Tiefenbohrungen anhand exemplarischer Bestandsgruppen. Im Unterschied zu den früheren Pilotphasen und mit Blick auf die besonderen Herausforderungen dieser Aufgabe wird am Ende der aktuellen Initiative daher auch kein verbindlicher, die Modi der Digitalisierung und virtuellen Bereitstellung rechtebehafteter Objekte umfassend oder gar abschließend ausbuchstabierender Masterplan stehen – ihr dürften vielmehr noch weitere Sondierungsvorhaben folgen.

Die Koordination der dreizehn autonom agierenden Teilprojekte dieser Pilotphase übernimmt die Staatsbibliothek zu Berlin – mit spartenübergreifender Unterstützung durch das Landesarchiv Baden-Württemberg, die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen sowie das Landesmuseum Württemberg. Im Dialog mit den dislozierten, meist von mehreren Einrichtungen im Verbund getragenen Teilvorhaben geht es dem Koordinierungsprojekt im Wesentlichen darum, Strukturen für eine möglichst effiziente Zusammen- und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen, die ausgewogene Behandlung des thematischen Gesamtgefüges zu moderieren, inhaltliche Leerstellen und Überschneidungen – Resultat des induktiven Vorgehens zur Projekteauswahl – zu identifizieren sowie die Klärung übergreifender Fragestellungen sicherzustellen. Darüber hinaus soll das Koordinierungsprojekt konkrete Vorschläge für künftige Förderangebote der DFG formulieren und schließlich auch ein für den Erfolg der Pilotphase zentrales Teilvorhaben unterstützen: die von Katharina de la Durantaye (Humboldt-Universität zu Berlin) und Benjamin Raue (Universität Bonn) wissenschaftlich verantwortete spar-

11 <https://www.uni-muenster.de/KFG-Zugang>, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

12 <https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2024/ifw-24-10>, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

tenübergreifende Vermessung der normativen Rahmenbedingungen und juristischen Gestaltungsoptionen der Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtebewehrter Objekte anhand multimedialer Sammlungsbestände der Staatsbibliothek zu Berlin sowie weiterer Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.¹³

Begleitet wird die Pilotphase von einem Projektblog, das sich einerseits als gemeinsame Kommunikationsplattform zur vernetzten Öffentlichkeitsarbeit der dreizehn Teilvorhaben versteht sowie andererseits als bidirektionale Schnittstelle zur nahtlosen Einbeziehung der adressierten Zielgruppen in Forschungs- und Kulturerbeinstitutionen.¹⁴ Denn ohne enge Rückkopplung mit Forschenden wie Sammlungsverantwortlichen dürften sich kaum wissenschaftsadäquate Lösungen auf dem so unübersichtlichen wie steinigem Handlungsfeld der digitalen Zugänglichmachung (noch) rechtebewehrter Sammlungsobjekte finden lassen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der erwähnten Münsteraner Kolleg-Forschungsgruppe, komplementiert sie doch den Fokus der Pilotphase um die ethische Dimension.¹⁵

Es ist geplant, die erzielten Ergebnisse nicht nur für den Prozess der selbstorganisierten Weiterentwicklung der DFG-Praxisregeln *Digitalisierung* fruchtbar zu machen, sondern auch in Form anwendungsbereiter Vorgehensmuster, Praxisleitfäden und Handreichungen zu veröffentlichen – naturgemäß zur uneingeschränkten Nachnutzung im Open Access.

Die geförderten Teilprojekte der Pilotphase Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtebewehrter Objekte im Überblick:¹⁶

- Beschreibung rechtebewehrter Objekte durch standardisierte Rechteinformationen (Staatsbibliothek zu Berlin, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden).
- Die Filmsammlung des Charité-Filmstudios – ein Pilotprojekt zur Zugänglichmachung des wissenschaftlichen Films der DDR (Charité – Universitätsmedizin Berlin).
- Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtebewehrter Objekte für Nachlassarchive am Beispiel des Deutschen Kunstarchivs (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg).
- Dissify – Zugänglichkeit, Digitalisierung und Analyse historischer, europäischer Dissertationen (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, FernUniversität in Hagen, ZB MED – Informationszentrum Lebenswissenschaften Köln).
- Entwicklung von Werkzeugen zur rechtssicheren Präsentation multimedialer Objekte mit *Kitodo.Presentation* (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Uni-

13 <https://blog.sbb.berlin/rahmenbedingungen>, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

14 <https://schutzrechte.hypothesen.org>, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

15 https://blog.sbb.berlin/kfg_zugang/, zuletzt abgerufen am 10.04.2026.

16 Details unter: <https://schutzrechte.hypothesen.org/1106>, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

versitätsbibliothek Dresden, Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky Hamburg, Universitätsbibliothek Mannheim).

- Forschen mit Derivaten: Lösungen für die Bereitstellung von rechtebewehrten Materialien im Netz (Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Deutsche Nationalbibliothek, Niedersächsische Staats und Universitätsbibliothek Göttingen, Universität Trier).
- Normative Rahmenbedingungen und juristische Gestaltungsoptionen der Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtebewehrter Objekte – wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen und Vorgehensmuster für die spartenübergreifende Praxis (Humboldt-Universität zu Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin, Universität Trier).
- Open.Oral-History – Empfehlungen und Werkzeuge für die Risikobewertung, Anonymisierung und Bereitstellung rechtlich geschützter und ethisch sensibler audiovisueller Interviews (Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, FernUniversität in Hagen).
- PRIMUS – Präsentation und rechtssichere Implementierung digitaler Musikeditionen (Karlsruher Institut für Technologie, Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Universität Paderborn).
- Rechtebewehrtes Kleinschrifttum in Archiven – archivische Verzeichnung, Rechtklärung und Bereitstellung von (teil)anonymen, vergriffenen und nichtkommerziellen Werken an Beispielen des Kleinschrifttums aus dem studentischen Kontext (Universitätsarchiv der Universität Hamburg, Universitätsarchiv der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg).
- Remedy – Rechtemanagement und Bereitstellung von sensiblen AV-Medien am Beispiel von Medizinfilmern der ehemaligen IWF gGmbH (Technische Informationsbibliothek Hannover).
- Res4Film – Rescue | Restore | Respect | Research (Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf, Hochschulbibliothek Potsdam).
- Netzwerken für Netz-Werke – Koordinierungsprojekt der DFG-Pilotphase *Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtebewehrter Objekte* (Staatsbibliothek zu Berlin).

Zusammenfassung: Um den Möglichkeitsraum von Kulturerbeinstitutionen zur virtuellen Zugänglichmachung ihrer Sammlungen bis in die Gegenwart zu erweitern, hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Herbst 2024 eine spartenübergreifend-explorative sogenannte *Pilotphase* initiiert: Im Zusammenspiel von 13 separaten Teilprojekten sollen in diesem Zusammenhang juristische, organisatorische bzw. technische Lösungen zur Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtlich geschützter Objekte aus Archiven, Bibliotheken und Museen anhand exemplarischer Fragestellungen bzw. ausgewählter Beispielbestände erprobt werden. Dabei stehen vier Themenfelder im Fokus: 1. rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen, 2. standardisierte Rechtebeschreibung, 3. Präsentationssysteme und Rechtemanagement sowie 4. abgeleitete Textformate und Derivate. Die Koordination dieses 24monatigen Verbundvorhabens, in dessen Verlauf anwendungsbereite Praxisleitfäden und generische Handlungsempfehlungen entstehen sollen, übernimmt die Staatsbibliothek zu Berlin.

Summary: In order to expand the scope for cultural heritage institutions to make their modern and contemporary collections virtually accessible, the Deutsche Forschungsgemeinschaft (German Research Foundation) has initiated a cross-disciplinary so-called *pilot phase* in fall 2024: In the interaction of 13 separate sub-projects, legal, organizational and technical solutions for the digitization and provision of (still) rights-protected objects from archives, libraries and museums are to be explored in this context on the basis of exemplary questions and selected holdings. The focus is on four subject areas: 1. legal framework conditions and design options, 2. standardized rights description, 3. presentation systems and rights management and 4. derived text formats and derivatives. The Staatsbibliothek zu Berlin is coordinating this 24-month joint initiative, which will produce practical guidelines and generic recommendations for action.



© Christian Mathieu, Reinhard Altenhöner und Laurenz Wegenschimmel